Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 303
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 26. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:
Linksextremistische Gewaltaufrufe – eine Gefahr für die Jugend Teil 4

und **Antwort** vom 12. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23 303
vom 26. April 2020
über Linksextremistische Gewaltaufrufe – eine Gefahr für die Jugend Teil 4

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Auf der Internetseite www.antifa-berlin.info finden sich eine Reihe von Aufrufen zur Gewalt und Formen der Gewaltverherrlichung. Aufgrund der weltweiten technischen Vernetzung sind diese Inhalte auch jüngeren Menschen zugänglich.

1. Wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) leitete die Bundesanwaltschaft im September 2006 gegen den späteren Staatssekretär Andrej Holm ein Ermittlungsverfahren ein. Aufgrund der vermuteten Mitgliedschaft in der von der Bundesanwaltschaft als terroristisch eingestuften militanten gruppe (mg) wurde gegen Holm ein Haftbefehl erlassen. Am 31. Juli 2007 wurde Holm verhaftet, am 24. Oktober 2007 hob der Bundesgerichtshof den Haftbefehl auf, da die Ermittlungen keine hinreichenden Indizien für einen dringenden Tatverdacht ergeben hätten. In seinem Beschluss zu Holms Haftaufhebung sah es der Bundesgerichtshof aber in hinreichender Weise bestätigt an, dass Holm eine linksextremistische Einstellung habe sowie in die entsprechende Szene in Berlin eingebunden sei. Holm lieferte Texte für das linksextreme Untergrundmagazin "radikal". Ermittler fanden bei ihm eine Ausgabe der radikal, in welchem eine Seite mit Anleitung zur Herstellung von Brandsätzen aufgeschlagen war. Laut einem später verurteilten Mitglied der militanten gruppe ermöglichten erst Holms auffällig konspirative Kontaktaufnahmen den Ermittlern, ihn und seine Komplizen aufzuspüren.

a.) Kann der Senat diese Darstellung bestätigen?

b.) War dem Senat die Einbindung Andrej Holms in die linksmilitante Szene zum Zeitpunkt seiner Ernennung zum Staatssekretär bekannt?

c.) Welche linken militanten Untergrundorganisation wie die militante gruppe (mg) oder die Revolutionären Aktionszellen sind nach Kenntnis von Senat, Polizei und Verfassungsschutz derzeit in Berlin aktiv?

Zu 1. a) und b):
Der Senat ist bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen gehalten, das Recht der Abgeordneten auf Information und das Recht der von der Fragestellung betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf informationelle Selbstbestimmung und weitere Grundrechte abzuwägen. Dem Senat ist es aus rechtlichen Gründen nicht möglich,

personenbezogene Auskünfte zu erteilen. Fragen nach der Mitgliedschaft von Einzelpersonen in extremistischen Organisationen, Kontakten zu solchen Organisationen oder sonstigen personellen Verflechtungen können daher auch dann nicht beantwortet werden, wenn dem Senat im Einzelfall keine Erkenntnisse über entsprechende Bestrebungen, Kontakte oder Verflechtungen vorliegen.

Zu 1. c):
Nach § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Verfassungsschutzgesetz Berlin (VSG Bln) ist es Aufgabe des Verfassungsschutzes Berlin, Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten. Der Berliner Verfassungsschutz informiert in seinen jährlichen Verfassungsschutzberichten über verschiedene extremistische Phänomenbereiche und deren Entwicklung. Darüber hinaus gibt er aus Geheimschutzgründen in öffentlich zu beantwortenden Anfragen grundsätzlich keine Auskunft zur Beobachtung von Einzelorganisationen. Denn dies würde die Funktionsfähigkeit des Verfassungsschutzes nachhaltig beeinträchtigen, weil sich Beobachtungsobjekte darauf einstellen und in ihrem Verhalten danach ausrichten können und in der Folge die Gefahr besteht, dass die Erkenntnisgewinnung wesentlich erschwert wird bzw. weniger effektiv ist.

2. Wie viele Personen umfasst das linksextremistische Mobilisierungspotenzial in Berlin nach Einschätzung des Verfassungsschutzes, wie viele davon sind als gewaltbereit einzustufen? (Bitte jahresweise aufschlüsseln, beginnend mit dem Jahr 2012.) Wie verhält sich das linksextremistische Mobilisierungspotenzial gemessen an Gesamtbevölkerungszahl gegenüber anderen deutschen Bundesländern?

Zu 2.:
Die linksextremistische Szene Berlins besteht aus verschiedenen, teils konträr zueinanderstehenden Spektren. Diese Spektren wiederum umfassen diverse Gruppierungen, die je eigene politische Ziele verfolgen. Das jeweilige Netzwerk an mobilisierbaren Anhängern unterscheidet sich daher. Hieraus folgt, dass ein „linksextremistisches Mobilisierungspotenzial“ nicht einheitlich zu quantifizieren ist. Je nach Aktualität und Anschlussfähigkeit bestimmter Themen kann es einzelnen Akteuren der linksextremistischen Szene in Berlin gelingen, eigene Szeneangehörige, Unterstützer und – im weiteren Sinne – politische Sympathisanten zu mobilisieren. Eines der wenigen Beispiele für eine spektrenübergreifende Mobilisierung mit hoher Teilnehmerzahl ist der „Revolutionäre 1. Mai“. Keineswegs ist jedoch davon auszugehen, dass sich zur traditionellen „18:00 Uhr“-Demonstration nur Linksextremisten versammeln. Insbesondere die parallel zum „MyFest“ abgehaltenen Demonstrationen bis zum Jahr 2018 zeigten, dass sich auch zahlreiche friedliche Protestinteressierte und „Partygänger“ der Demonstration anschlossen. Die tatsächliche Höhe des Mobilisierungspotenzials der linksextremistischen Szene gemessen an der Gesamtbevölkerung Berlins ist aus den genannten Gründen nicht seriös zu beziffern. Die Anzahl der gewaltbereiten Linksextremisten ist den jährlich publizierten Verfassungsschutzberichten zu entnehmen und sei im Folgenden tabellarisch wiedergegeben:

Gewaltbereite Linksextremisten in Berlin	
Jahr	**Anzahl**
2012	1040
2013	1020

2014	960
2015	940
2016	970
2017	980
2018	970

3. Warum hat die linksextreme Antifa in Berlin eine größere Wirkmacht als beispielsweise in Bayern? Welche Rolle spielt möglicherweise eine stärkere Rückendeckung durch Bevölkerung und Politik?

Zu 3.:
Linksextremismus ist ein vorwiegend urbanes und von jungen Erwachsenen getragenes Phänomen. Berlin ist nicht nur die größte Stadt Deutschlands, sondern als Hauptstadt auch das politische Zentrum der Republik. Es bietet daher einen Resonanzboden, den auch Linksextremisten für ihre Ziele nutzen. Als zentraler Ort politischer Auseinandersetzungen bietet Berlin mehr als andere Städte des Landes die Möglichkeit, politischen Protest zu organisieren und zu artikulieren. Schon in historischer Hinsicht zeigt sich, dass die Straßen Berlins zum Austragungsort der politischen Kämpfe von Links- wie Rechtsextremisten auserkoren wurden. Ein Vergleich der linksextremistischen Szene zwischen einem Stadtstaat wie Berlin und einem Flächenland wie Bayern wäre wenig sachgerecht. Darüber hinaus ist es nicht Aufgabe des Senats, die politischen Gegebenheiten des Landes Bayern zu bewerten.

Berlin, den 12. Mai 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport